

# Verfassen von Bachelorarbeiten

## Vorbereitung

### Anforderungsprofil

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten (§ 51 Abs 2 Z 7 UG). Mit dem Verfassen einer Bachelorarbeit entwickeln Sie die Kompetenz, sich mit einer Forschungsfrage auf wissenschaftlichem Niveau auseinanderzusetzen.

Das Verfassen einer Bachelorarbeit wird laut aktuellem Studienplan mit einem Arbeitsaufwand von 8 ECTS-Punkten (= 200 Arbeitsstunden) bewertet. Dieser zeitliche Aufwand ist für eine gute Bachelorarbeit auch notwendig.

Dabei steht die Eigenständigkeit der Darstellung im Vordergrund. Die Bachelorarbeit ist zwar nicht primär darauf gerichtet, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erzielen. Sie darf aber keine Collage bekannter Literatur- und Judikaturmeinungen sein, sondern soll die selbstständige Leistung des Bearbeiters dokumentieren. Diese Leistung kann auch darin bestehen, die bereits vorhandenen Quellen und Gedanken selbst in ein inhaltliches und sprachliches System zu bringen.

### Themenfindung

Betreuungszusagen werden grundsätzlich für Themen aus dem österreichischen, europäischen oder internationalen Zivil- und Zivilverfahrensrecht erteilt. Sollten Sie sich bereits mit einem Themenvorschlag bewerben wollen, finden Sie [hier](#) **eine Liste mit Themenvorschlägen**.

Natürlich können Sie stattdessen auch selbst ein Thema vorschlagen. Achten Sie dabei darauf, das Thema Ihrer Arbeit nicht zu weit zu fassen! Eine Bachelorarbeit, die auf einer unpräzisen Forschungsfrage basiert, wird zu umfassend und damit auch ungenau. **Kleine und abgegrenzte Themenbereiche** eignen sich daher besser. Zu bearbeiten sind Rechtsfragen (zB „Neu für alt in der Gewährleistung“), bloße Realitätsausschnitte eignen sich hingegen in der Regel nicht für wissenschaftliche Arbeiten („Die Gewährleistung beim Oldtimerkauf“), sofern sie nicht rechtliche Besonderheiten aufweisen („Behandlung bewusstloser Notfallpatienten“).



## Verfassen der Arbeit

### Begleitende PI „Standards rechtswissenschaftlichen Arbeitens und Zitierens“

Um eine optimale Betreuung beim Verfassen der Arbeit zu gewährleisten, bietet der Lehrstuhl Spitzer eine eigene PI „Standards rechtswissenschaftlichen Arbeitens und Zitierens“ an. Diese ist **verpflichtend** parallel zum Verfassen der Bachelorarbeit zu absolvieren. Wer eine Betreuungszusage erhält, wird automatisch für die PI angemeldet.

Im Rahmen der PI wird neben Quellenkunde, Zitierregeln und Grundzügen der Methodenlehre insbesondere das eigenständige Verfassen und Präsentieren wissenschaftlicher Texte vermittelt. Dabei besteht auch stets die Möglichkeit, informell Probleme, die beim Verfassen der Arbeit auftauchen, anzusprechen.

Der **Zeitplan** der PI soll Studierende beim Verfassen ihrer Arbeiten unterstützen. Zunächst ist daher verpflichtend im **November** (WS) / **April** (SS) ein **Probekapitel** abzugeben. Dieses Probekapitel und die Gliederung der Arbeit werden sodann in einer **Kurzpräsentation** im **Dezember** (WS) / **Mai** (SS) präsentiert. Nach der Möglichkeit einer **freiwilligen Abgabe einer Entwurfsfassung** wird der aktuelle Stand der Arbeit in einer **zweiten Präsentation** im **Jänner** (WS) / **Juni** (SS) vorgestellt. Dies bietet die Möglichkeit, vor der endgültigen Abgabe noch einmal Feedback zu bekommen. Die **Folien** für die beiden Präsentationen schicken Sie als PowerPoint-Datei bitte jeweils **spätestens einen Tag vor der jeweiligen Präsentation** an [lehrstuhl.spitzer@wu.ac.at](mailto:lehrstuhl.spitzer@wu.ac.at).

Danach erhalten die Studierenden genügend Zeit, die Arbeit endgültig fertigzustellen und im **Februar** (WS) / **September** (SS) einzureichen. Die endgültige Version der Bachelorarbeit kann schließlich auch als **Seminararbeit** für „Standards rechtswissenschaftlichen Arbeitens und Zitierens“ verwendet werden. So werden mögliche Synergieeffekte bestmöglich genutzt.

### Umfang und Aufbau der Arbeit

Richtwert für den Umfang der Bachelorarbeit sind **ca 30 Seiten** reiner Text (dh ohne Verzeichnisse). Dabei zählt **Qualität**, nicht Quantität! Eine Formatvorlage finden Sie [hier](#).

Eine Bachelorarbeit folgt diesem Aufbau: Deckblatt, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schluss, Literatur- und Judikaturverzeichnis.

Wichtig ist eine **einheitliche Zitierweise**. Dabei ist es gleichgültig, ob Sie sich an die aktuellen „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ (Hrsg Dax/Hopf, 8. Auflage, 2019), „leg cit“ (Keiler/Bezemek, 4. Auflage, 2020), „Neue Zitierregeln (NZR)“ (Jahnel/Sramek, 2. Auflage, 2017) oder eine sonstige in Österreich anerkannte Zitierweise halten.

## Inhalt

**Originalität und Eigenständigkeit** sind die zentralen Erfordernisse jeder wissenschaftlichen Arbeit, wobei diese je nach Art der wissenschaftlichen Arbeit (Bachelor-, Masterarbeit, Dissertation) in verschiedenem Grad gegeben sein müssen. Unbedingt erforderlich ist eine umfassende Recherche, die die relevante Judikatur und Literatur verarbeitet. Dazu ist eine Recherche nicht nur in RDB, LexisNexis und RIDA erforderlich, sondern auch in Beck Online, Bibliothekskatalogen und „Offline-Quellen“. Gerade im Zivilrecht ist eine Recherche auch in älteren Werken nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten (zB Zeiller-Commentar, Klang-Kommentar, System von Ehrenzweig).

## Beurteilung

### Einreichfrist

Um zu verhindern, dass durch „inaktive“ Betreuungsverhältnisse Plätze für interessierte Studierende verloren gehen, ist die Bachelorarbeit spätestens im **Februar** (SS) / **September** (WS) abzugeben. Wird die Arbeit bis dahin nicht eingereicht, **erlischt Ihre Betreuungszusage**. Die Einreichung der Bachelorarbeit erfolgt elektronisch (über myWU). Gleichzeitig ist das ausgefüllte und unterschriebene Deckblatt (siehe [Formatvorlage](#)) einzureichen.

### Beurteilungskriterien

- 1) Eigenständigkeit: Sind eigene Überlegungen der\* Autor\*in erkennbar? Sind sie sichtbar von übernommenem Wissen getrennt?
- 2) Konsistenz der Argumentation und Ergebnissynthese: Ist die Argumentation für die\* Leser\*in nachvollziehbar? Wird die Forschungsfrage beantwortet?
- 3) Kritische Reflexion: Werden verschiedene Meinungen, Thesen und Entscheidungen kritisch reflektiert oder behandelt die\* Autor\*in das Thema nur oberflächlich und beschreibend?
- 4) Aufbau und Gliederung: Ist die Gliederung übersichtlich und der Aufbau logisch und sinnvoll? Ist in der Einleitung die Problemstellung klar umrissen? Wird diese im Hauptteil sinnvoll abgehandelt? Werden die wichtigsten Gedanken und Schlussfolgerungen im Schlussteil hervorgehoben?
- 5) Formale und sprachliche Korrektheit: Ist die Arbeit grammatisch richtig, sprachlich gelungen und ohne Rechtschreibfehler? Wie ist der Umgang mit den herangezogenen Quellen? Ist die Zitierweise einheitlich und stimmen die Fußnoten? Ist das Literaturverzeichnis vollständig?

Verstöße gegen die **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** (s Informationsblatt auf der Homepage) führen zur Benotung mit „nicht genügend“.

## Zeitplan

### Wintersemester

Bewerbungsfrist:	1. bis 15.9.
Betreuungszusage:	bis 1.10.
Themenvergabe/Erstbesprechung:	Oktober
Abgabe eines Probekapitels:	November
Erste Präsentation:	Dezember
Freiwillige Abgabe einer Entwurfsfassung:	Jänner
Zweite Präsentation:	Jänner
Einreichung:	Februar

### Sommersemester

Bewerbungsfrist:	1. bis 22.2.
Betreuungszusage:	bis 5.3.
Themenvergabe/Erstbesprechung:	März
Abgabe eines Probekapitels:	April
Erste Präsentation:	Mai
Freiwillige Abgabe einer Entwurfsfassung:	Juni
Zweite Präsentation:	Juni
Einreichung:	September